

Das Steuerprogramm des Reichsschatzsekretärs.

Die Rede, die der Reichsschatzsekretär gestern im Reichstag zur Begründung der neuen Steuervorlagen hielt, brachte Ausführungen seines finanziellen Gesamtprogramms. Wir geben im folgenden die Hauptstellen im Wortlaut.

Einleitend wies Graf Rüdern auf den neuen Milliardenkrieg hin. Dann fuhr er fort:

Die Anleihepolitik ist nur ein Teil der gesamten Kriegsförderung, wenn auch einer der wichtigsten. Den zweiten Teil bildet die Ausgabenwirtschaft und die damit zusammenhängende Preispolitik, die wir bei anderen Beratungsgegenständen zu erörtern hatten, und den dritten die Steuerpolitik.

Unsere bisherige Steuerpolitik ist hier oft erörtert worden. Sie bestand darin zu versuchen, das Mehr an Zinsen für die inzwischen bewilligten Kredite durch neue Steuerbewilligungen zu decken, durch Steuern, deren voller Ertrag, dessen sind wir uns durchaus bewusst, zum Teil erst in der Friedenszeit voll laufen wird. Diese Politik ist von diesem hohen Hause mehrfach gebilligt worden, zuletzt bei der Staatsberatung, bei der die Mehrzahl der Redner sich meiner Erinnerung nach darüber einig war, daß auch in diesem Jahre für die Aufführung der Mehreinzeln durch neue Steuern gesorgt werden muß.

Nur wenige Worte deshalb zu den vereinzelten gegnerischen Stimmen, die noch jetzt eine Vertagung jeglicher Steuerfragen auf die Friedenszeit empfehlen und damit also Zinsen und doch wohl auch vierjährige Zinseszinsen als Baugstein zum Kriegsgeldkapital schlagen wollen. Sie verkennen vollkommen, daß es auf jede Milliarde schwebender Schulden mehr ankommen wird, mit der wir in die Übergangszeit hineingehen. Sie übersehen die Bedeutung einer weiteren Vermehrung der Geld- und Kreditinflation, unter der wir jetzt schon genügend leiden. Sie erkennen aber schließlich auch nicht, welche Zeit und Arbeit gerade bei unseren staatsrechtlichen Verhältnissen zur Durchbringung eines Reichsgesetzes gehört. Was wir jetzt, nach Möglichkeit abschließend, erledigen können, das belastet uns nicht in der Übergangszeit; wir werden dann noch genügend Aufgaben haben, die rascher Erledigung harren, nicht nur auf steuerlichem, sondern auch auf anderem finanziellen Gebiet. Deshalb fordert auch vorausschauende Arbeitsökonomie, auf diesem Gebiet alles bald zu erledigen, was zur Erledigung reif ist.

Dazu kommt, daß im vorliegenden Falle für die Vorlegung bestimmter Steuern eine akute Veranlassung vorliegt, auf die ich bei der Einzelörterung noch zurückzukommen haben werde. Ich nehme hier nur voraus, die Verordnungen, die uns nötigt, von der Malsteuer zurückzugehen, die hohen Weinpreise, die Silberverwertungen zu maßlosen Preisen, die mit Notwendigkeit zum Vorschlag der betreffenden Steuern führen müßten.

Für sehr viel ernstlicher halte ich die Angriffe aus dem anderen Lager, daß wir auf steuerlichem Gebiet weitaus nicht genug getan hätten und auch jetzt täten. Hervorzuheben ist dabei, daß nur England uns auf diesem Gebiet absolut und relativ voraus ist. Aber ich schalte hier wieder die leise Frage ein: Kann man zugleich gute Anleihepolitik und heroische Steuerpolitik betreiben? England hat diese Steuerpolitik jedenfalls betrieben; daran ist kein Zweifel: gleich im ersten Kriegsjahr und dann immer weiter durch stärkste Anspannung aller vorhandenen Steuerquellen; aber ich unterbreite: aller bereits vorhandenen; denn wesentlich neu scheint mir auch dort nur die Kriegsgewinnsteuer zu sein. Die berühmte organische Neuordnung seines Steuersystems, eine Forderung, die mir ja manchmal begegnet und auf die ich noch zu sprechen komme, finde ich dort auch nicht. Wer das ist sicher: England ist uns in seiner Steuerpolitik voraus. Ich frage mich nun, hat England durch seine bessere Steuerpolitik uns gegenüber allzu viel für die gesamte Kriegsförderung erreicht? Eines ist gewiß, es hat seine Gesamtschulden entsprechend verringert, und es bedarf in der Übergangszeit wahrscheinlich nur einer gewissen Ergänzung seines Kriegsgesetzes. Wie steht es aber im übrigen? Seine langfristigen Schulden sind unendlich viel größer als die unsrigen. Seine gesamten Kriegskosten waren bisher höher als die deutschen. Die Preise der wichtigsten Lebensmittel, vor allem das Getreide, sind ebenso wie die wichtigsten Grundlagen des militärischen Kriegesbedarfs, nämlich Kohle und Stahl, den unsrigen zum mindesten gleich zum Teil beträchtlich überlegen. Und die Militarisierung der Industrie, die neulich hier richtig als Nachholung einer bei uns vorhandenen wirtschaftlichen Konzentrationssentwicklung bezeichnet wurde, hat nicht verhindert, daß auch dort kolossale Kriegsgewinne gemacht wurden, wie die Ergebnisse der Kriegsgewinnsteuer zeigen.

Aber trotzdem, England ist uns in der Kriegsbesteuerung etwas voraus und konnte es sein, weil es als Einheitsstaat unendlich viel leichter alle Steuerquellen bis zum letzten ausnützen konnte, als ein Bundesstaat, weil es wenigstens in den ersten Jahren ein kaum vom Welthandel abgesperrter Staat war, der seine Finanzgalle mit baldigem Effekt erhöhen konnte. Vielleicht, ich lasse es dahingestellt, ist auch bei uns in erster Zeit nicht mit so langem Krieg gerechnet. Aber wenn man vom Rathaus kommt, ist man klug. Heute gilt es nicht rückwärts zu schauen, sondern zu überlegen, wie holen wir den englischen Vorsprung in den Steuern jetzt und in der Übergangszeit am raschesten ein? Wir wollen uns ein Beispiel an den Flambenklämpfern nehmen, die den Fortschritt, den der Engländer dort in Jahren machte, in den Kämpfen eines Monats nicht nur ausglich, sondern übertrafen.

Reich und Bundesstaaten.

Ich sagte, daß die bundesstaatliche Verfassung uns im Gegensatz zu England gehindert hätte, alle Steuern sofort für neue Kriegszwecke dem Reiche direkt nutzbar zu machen. Die rein finanzpolitischen Nachteile, daß wir als Bundesstaat nicht wie die Einheitsstaaten auf die Einkommens-Steigerungen herankommen, daß wir vielmehr das Mehreinkommen bei der Kriegsgewinnsteuer heranziehen und dadurch den Verschwendung nicht so erfassen konnten, sind zugegeben. Aber unter staatsrechtlicher Aufsicht ist eben ein anderer, und es ist gewiß kein reiner Formalismus, sondern es sind zwingende materielle Gründe, wenn ich sage: wir müssen ihm auch steuerliche Rechnung tragen. Und das ist die Einkommenssteuer die letzte, über die die Bundesstaaten noch frei verfügen können für ihren eigenen Haushalt und für den der Gemeinden. Nur bei selbständiger Wirtschaft über bestimmte Einnahmequellen ist auch der Ertrag vorhanden, mit den Einnahmequellen vorbildliches zu schaffen. Wir werden deshalb auch bei der endgültigen Finanzreform danach trachten müssen, den Staaten einen freien finanziellen Spielraum zu lassen. Dazu kommt, daß auch ihre Aufgaben und ihre finanzielle Belastung noch nicht voll zu übersehen sind. Sie werden außerdem nie genötigt sein, ihre Einkommensteuern zu reformieren. Erweckung des Kinderprivilegs, kürzere Berücksichtigung des gesamten Familienstandes, die große Frage des kommunalen Ausgleichs auf dem Gebiet der Schul- und Armenlasten, sind Probleme, die an ihre Wurzeln gehen, deren Lösung aber unweigerlich eine stärkere Belastung der Einkommensteuer in ihren hohen Schichten zur Folge haben muß. Erst der Abschluß des Krieges

kann hier Klarheit schaffen, deshalb ist der Wunsch verständlich, daß vorher nichts Endgültiges auf dem Gebiet der Verschiebung der Steuergebiete geschieht.

Dabei möchte ich allerdings eines betonen: Es erscheint mir im allgemeinen Interesse — und das Steuergebiet muß in seiner Wirkung einheitlich betrachtet werden — doch eines erwünscht, daß die Bundesstaaten selbst zu einer Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs in ihrer Gesetzgebung sowie zu einer Annäherung in den Sätzen kommen.

Meine Herren! Der in der Öffentlichkeit vielfach hervorgetretene Wunsch, schon heute hier neue Wege zu gehen, wird meist damit begründet, daß die im Kriege eingetretene neue Belastung mit indirekten Steuern gerade infolge der Trennung der Steuergebiete sehr viel höher gewesen sei, als die Belastung der direkten oder sagen wir vielleicht besser der Besitzsteuern.

Gegenüber dieser Auffassung machte der Staatssekretär folgende Rechnung auf:

Die Gesetzgebung von 1916 brachte indirekte Abgaben in geschätzter Höhe von 650 Millionen, sie wäre 1916 mit 325, 1917 und 1918 mit je 650, zusammen also mit 1 625 Millionen einzusehen. Die Gesetzgebung von 1917 brachte Kohle und Verkehr mit einem geschätzten Betrage von rund 800 Millionen, also für 1917: 400, für 1918: 800, zusammen 1 200 Millionen; 1918 werden ihnen in den Getränkesteuern, der Postabgabe und der Warenumschlagsteuer — ich will die Börsensteuer einmal als Neutrium herauslassen, eigentlich sollte sie den Besitzsteuern zugeschlagen werden — etwa 2 300 Millionen vorgeschlagen, die für 1918 mit 1 180 Millionen einzusehen wären. Das ergibt zusammen 1 625 + 1 200 + 1 180 = 4 005 Millionen Mark, also rund 4 Milliarden Mark indirekte Steuern.

Nun demgegenüber die direkten Steuern. Da müssen Sie den Wehrbeitrag mitrechnen; er ist im Hochsommer 1914, und im Frühjahr 1915 und 1916 zur Zahlung gelangt mit rund 1 Milliarde. Dann die im Jahre 1916 bewilligte Kriegsteuer mit dem Zuschlag des Jahres 1917, zusammen etwa 5,7 Milliarden, dann zwei Raten der Besitzsteuer, zusammen rund 200 Millionen Mark, und jetzt 1918 die neue Kriegsteuer der Gesellschaften mit 600 Millionen, das sind 7,5 Milliarden direkt erhobene Steuern. In diesem Jahre noch zu erhebende Steuern, das möchte ich besonders betonen, für das Reich. In den Bundesstaaten und Gemeinden dürften die indirekten Steuern keine Anspannung während des Krieges erfahren haben, wohl aber die direkten. Berlin hat seine Einkommensteuerausfälle zum Beispiel gegenüber dem Frieden nahezu verdoppelt. Im Durchschnitt der fünf Jahre rechnet ich mit 400 Millionen sicher aber zu niedrig. Das wären für 5 Jahre 2 Milliarden, die den 7,5 Milliarden für das Reich hinzutreten und damit eine direkte Kriegsteuerbelastung von 9½ Milliarden für die 5 Kriegsjahre gegenüber einer indirekten Gesamtmehrbelastung von rund 4 Milliarden für alle 5 Jahre ergeben.

Daß wir in unserem komplizierten Staats- und Wirtschaftsmechanismus eine gesunde Mischung von direkten und indirekten Steuern brauchen, ist doch wohl eine Unwahrheit der modernen Finanzwissenschaft, und ich denke, es gibt auch unter den radikalsten Politikern nur wenige, die glauben, mit einer großen direkten Steuer alles erreichen zu können, die diese Steuer für das summa inus halten. Ihnen würde ich antworten, daß das summa injuria wäre; denn jeder, der einmal selbst Deklarationssteuern des Einkommens und Vermögens verlangt hat, weiß, daß sie auch Menschenwürde sind und bei feinsten Ausbildung sich von schweren Härten im Einzelfall nicht freihalten lassen.

Nun wird mir vielleicht doch eingewandt werden, daß bei meinem Exempel die direkten Steuern zum großen Teil einmalig, die anderen laufend seien, daß also für die Zukunft nach 1918 damit nichts bewiesen sei. Nun für die vier Kriegsjahre bin ich dem Einwand schon dadurch begegnet, daß ich die indirekten Steuern mit ihren Jahresbeträgen wiederholt eingerechnet habe.

Jetzt handelt es sich doch zunächst einmal um die vier Kriegsjahre, und wer sagt Ihnen denn, daß wir auf dem Gebiet der Besitzbelastung nicht wieder kommen werden? Wir tun es jetzt schon mit der Besteuerung des Mehreinkommens der Gesellschaften, wir werden es voraussichtlich im Herbst tun mit der Neuauflage der Besteuerung des Kriegsgewinns der physischen Personen. Wir werden bei der endgültigen Reform, wie ich schon sagte, die Erbschaftsteuer weiter ausbauen müssen, und wir werden uns dann auch zu entscheiden haben über die Frage, inwieweit ein Ausgleich auf dem Besitzsteuergelände sonst noch einzutreten haben wird.

Nur jetzt ist für diese Auseinandersetzung noch nicht die Zeit. Der preussische Finanzminister hat im Abgeordnetenhaus mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der endgültigen Reform die Gesamtbelastung von Reich, Staaten und Kommunen einheitlich betrachtet werden müsse und er hat für diese Zeit auch einen weiteren Eingriff in die Besitzbelastung durchaus nicht abgelehnt. Er sagte:

Wir müssen uns damit abfinden, daß letzten Endes die direkten Steuerbelastungen, die das Reich in der Vergangenheit gegen den Widerspruch der Bundesstaaten an sich genommen hat, doch eine gewisse Vermehrung erfahren."

Auch ich bin dieser Ansicht. Aber deshalb wollen wir eine prinzipielle Aenderung in der Steuerverteilung auch jetzt noch nicht vornehmen.

Zu den Momenten, die wir bei der endgültigen Auseinandersetzung werden berücksichtigen müssen, gehört neben vielen anderen jetzt noch nicht übersehbaren Punkten, so zum Beispiel die Höhe der Geldinflation. Diese Geldinflation mußte eine Hebung des Preisniveaus zur Folge haben und damit also den Mittelstand, insbesondere die Festbesoldeten, am meisten schädigen. Wir werden auch die Frage der Monopole dann zu prüfen haben; und hierzu bemerke ich heute schon das eine: Ein Allheilmittel werden sie auch nicht sein. Ein solches gibt es überhaupt nicht. Ein großes und in Zukunft wohl recht ertragreiches Monopol bringen wir schon jetzt, das Branntweinmonopol. Was weiter möglich ist, zum Beispiel auf dem Gebiete der Mineralöle, das Strohstoffs muß die wirtschaftliche Lage bei Kriegsende lehren.

Rein Glidwerk, sondern Teilreich der Gesamtreform.

Jetzt können wir nur das in Angriff nehmen und nach Möglichkeit abschließend erledigen, was unter allen Umständen doch ein Teil der späteren Gesamtreform sein würde. Das muß aber auch bald geschehen, wollen wir nicht später vor einer noch Zeit und Arbeitskräften gar nicht zu bewältigenden Aufgabe stehen. Und das muß mit fester Hand geschehen, wollen wir nicht jetzt nur Stille- und Glidwerk leisten, das am Schluß durch nochmalige Erhöhungen der jetzt in Angriff genommenen Gebiete wieder der Gesamtreform bedarf.

Und damit komme ich auf den Vorwurf, der mit gegenteiliger den heutigen Vorlagen und gegenüber der vorjährigen Gesetzgebung in letzter Zeit recht häufig begegnet ist. Sie sollen Glidwerk sein! Nun, meine Herren, es sind ganz gehörige Stücke, die wir im vorigen Jahre dem Steuerkleid des Deutschen Reiches zugefügt haben und die wir Ihnen heute vorlegen. Im vorigen Jahre die warme Kohlenweste, mit einem geschätzten Ertrage von 500, einem wahrscheinlichen Eingang von 700 Millionen Mark; dann die Regelung der gesamten Verlehrssteuern in einem Gesetz; ein Gebet, das mit den früheren Sätzen zusammen 400 Millionen umfaßt. In diesem Jahre schlagen wir Ihnen vor, das der Reichsgesetzgebung schon lange vorbestehende Gebiet der Getränkesteuern gründlich und abschließend zu regeln und zwar in einem Komplex von sechs innerlich zusammenhängenden Gesetzen. Darin wird das Branntweinsteuergesetz auf völlig neue formale Basis gestellt, die Malsteuer durch die modernere Form der Fabrikatsteuer ersetzt, eine Weinsteuern und eine Steuer auf alkoholfreie Getränke neu eingeführt. Darin wird also das ganze große Gebiet der Getränkesteuer mit einem Mehrertrag von rund 1 200 Millionen Mark und einem Gesamtertrag von etwa 1 600 Millionen Mark völlig neu geregelt, damit sich die Produktion auf die neuen Verhältnisse in der Übergangszeit einstellen kann. Und das nennt man Glidwerk! Die Umgestaltung mit einem Mehrertrag von 1 000 Millionen wird aus dem engen Kleid des Stempelgesetzes befreit und grundsätzlich ausgebaut. Das sind die beiden Hauptstücke des Glidwerks. Die Besteuerung des Kriegsgewinnes, der Gesellschaften für das 4. Kriegsjahr ist die logische Folge der bisherigen Gesetzgebung, also, um das schöne, beliebte Wort zu gebrauchen, „organische Fortentwicklung“. Die Börsensteuergesetzgebung wird durch zwei neue Gesichtspunkte ausgebaut, im übrigen in allen Teilen durchgeprüft und damit für abschließende Zeit abschließend behandelt. Das gleiche trifft für die Postabgabe zu.

Daß man bei einem Bedarf, wie schon dem jetzigen Mehreinzelnbedarf, eine Reihe von Gebieten in Angriff nehmen muß, ist selbstverständlich. Das eine große Allheilmittel gibt es eben nicht. Was aber in diesem und im vorigen Jahre vorgelegt worden ist, das haben wir uns bemüht, für abschließende Zeit und unter der Voraussetzung einer abschließenden Kriegsbauer abschließend zu bearbeiten. Ob es uns gelungen ist, das kann nur die Geschichte lehren.

Wie haben es denn andere Staaten mit diesem angeblichen Glidwerk gehalten? Man zeige mir das kriegsführende oder neutrale Land, das eine organischere Reform gebracht hätte, als sie z. B. heute mit unseren 6 Getränkesteuern in ihrer Gesamtheit oder mit den Verlehrssteuern des vorigen Jahres für ihr Gebiet durch die Referenten des Reichsgesetzes und die Bundesratsausschüsse in heißer Arbeit, das Ergebnis muß ich beiden ausstellen, geleistet ist. Dann will ich mich mit dem Vorwurf der Steuerflickerei abfinden und gern weiter die hohlen Schlagworte „organische Steuerpolitik“ und „organische Reform“ während des Krieges über mich ergehen lassen.

Es ist erforderlich, die Gesetzgebung bald zum Abschluß zu bringen. Die Ausgaben laufen weiter, wir müssen jetzt ein etwas schnelleres Tempo einschlagen, damit wir die Ausgabenvermehrung einholen. Wir wollen uns auch keinen Illusionen darüber hingeben, daß ein Teil der Steuern von 1916 und der diesjährigen Vorschläge in der ersten Zeit noch nicht voll läuft.

Der Ertrag der neuen Steuern.

Damit komme ich zur Ertragsberechnung für den diesjährigen und für die späteren Etats. Wir wollen den Tatsachen ruhig ins Gesicht sehen, und ich glaube, unsere Position in der Welt ist so, daß wir mit völlig offenen Karten in Bezug auf unsere Finanzgebarung spielen können.

Die Getränkesteuern sollen etwa 1 240 Millionen bringen, die Umkehrsteuer etwa 1 000, Börsen 200, Post 125, zusammen also etwa 2 565. Nun wird die Fabrikatsteuer zwar schon jetzt beträchtlich mehr als die Malsteuer bringen, die Weinsteuern verspricht bei den immensen Kriegspreisen wenigstens jetzt einen höheren Ertrag; aber ein Teil der anderen Steuern wird voll erst in der Friedenszeit laufen. Deshalb wird die Gesellschaftsteuer, die mit 600 Millionen zu einer rechnerischen Ueberdeckung des Staatsbedarfs von 2 375 Millionen führen würde, doch voll zum Ausgleich des Ausfalls an anderer Stelle gebraucht werden. Und sie wird hierfür nicht genügen. Ich rechne für das vorige Jahr und für dieses Jahr mit Defiziten ähnlich wie im Jahre 1916. Dafür steht uns aber noch der Ertrag der Kriegsteuer zur Verfügung. Wird er wie im Jahre 1916 für die Etatsjahre 1917 und 1918 herangezogen, dann werden wir die fünf Kriegsetatsjahre 14, 15, 16, 17 und 18 so abschließen, daß wir kein Rechnungdefizit weiter zu schleppen brauchen, daß vielmehr bis dahin die Verzinsung der Anleihen aus bisherigen Kriegsteuern gedeckt ist; allerdings dürfen wir uns dabei nicht verhehlen, daß der Ertrag der Kriegsteuer damit seinem ursprünglichen Zweck der Schuldentilgung entfremdet wird.

Der Reichsschatzsekretär ging weiterhin auf die einzelnen Vorlagen ein und schloß mit den Worten: Der Erfolg der bisherigen Anleihepolitik ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Bundesrat und Reichstag stets gewissenhaft geholfen haben, für die Sinfendückung der Reichsanleihen und die Bilanzierung des Staats zu sorgen. Ich hoffe, daß auch dieses Mal der Reichstag bereit sein wird, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der deutsche Kredit nach jeder Richtung hin in unerwarteter Festigkeit dastehen wird. (Beifall.)